

**Bitte vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverbreiten!
Die Unterschrift erst vor dem Beamten leisten (ist Vorschrift).
Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.**

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

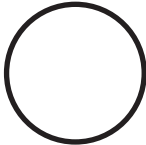
Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren] AUSTRITT aus der Europäischen Union	[Allfällige Kurzbezeichnung] EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN	
Stark unrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark unrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
Datum (Tag, Monat, Jahr) 	Gemeindegel 	Unterschrift	

Bitte nach Bestätigung durch Gemeinde/Magistrat dieses Original einsenden an
INITIATIVE HEIMAT & UMWELT, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

(Zusendung per Fax oder E-Mail wird aus rechtlichen Gründen leider nicht anerkannt.)

Überparteiliches Volksbegehren für den AUSTRIE aus der EU zur Rettung der Lebensgrundlagen Österreichs

VOLKSWIRTSCHAFT

Heimische Betriebe mit einem Bezug zur Bevölkerung haben in einem übernationalen System immer weniger Chancen. Durch die EU-Mitgliedschaft kann Österreich keine Handelsverträge (die zum Schutz der Volkswirtschaft notwendig sind) mehr abschließen; die gesamte Handelspolitik ist „ausschließlich Angelegenheit der Eu-Zentralstellen“. Nur durch einen Austritt aus der EU kann Österreich die Entscheidungsbefugnis für die Wirtschaftspolitik zurückgewinnen zum (Wieder-) Aufbau einer krisensicheren Binnenwirtschaft.

SOZIALSTAAT

Das oberste Prinzip der EU, die so genannten „Freiheiten des MARKTES“, nämlich die uneingeschränkte, grenzenlose Warenverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit, sowie – am wichtigsten für die Konzerne – die **Kapitalverkehrsfreiheit**, ermöglichen eine auf Profitmaximierung ausgerichtete Politik, die den meisten Menschen enorm schadet und vom europäischen Gerichtshof (EUGH) seit Jahrzehnten rigoros durchgesetzt wird. Für Sozialpolitik war und ist darin kein Platz. Steigende Arbeitslosigkeit, real sinkende Pensionen und immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich belegen dies.

GRENZEN

Es tut niemandem weh, an der Landesgrenze seinen Paß vorzuweisen. Die Abschaffung der Landesgrenzen durch die EU und damit der Wegfall jeglicher Kontrollmöglichkeit durch den Staat in Bezug auf Personen und Waren hat jedoch verheerende Folgen. Von der Erleichterung der **Kriminalität** bis zur ungehemmten Einfuhr illegaler oder schädlicher Waren. Wir brauchen wieder sinnvolle Grenzeinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung!

NEUTRALITÄT

Neutralität bedeutet, daß der neutrale Staat eine **eigene** Außenpolitik betreibt (so wie die Schweiz), die sich strikt von jedem Militärpakt fernhält und damit dem Frieden dient. Durch die **EURO-Armee** jedoch, an der auch Österreich beteiligt ist, ist die EU selbst ein Militärpakt. Dazu kommt ihre starke Nähe zur NATO; der Großteil der EU Staaten ist auch NATO-Mitglied, vor allem die großen EU-Staaten. Im neuen „sicherheitspolitischen Konzept“ der österreichischen Bundesregierung wird demnach auch eine stärkere Einbettung Österreichs in internationale „Sicherheits-Strukturen“ vorgesehen und eine Betonung der NATO sowie der Beistandspflicht und der **Teilnahme an Kampfeinsätzen**.

Die Wiederaufnahme der NEUTRALITÄT als Grundlage der österreichischen (Außen-) Politik ist nur möglich bei einem Austritt aus der EU. Österreichs Jugend soll nicht irgendwo in der Welt in den Krieg ziehen müssen!

GENTECHNIKFREIHEIT

Aufgrund der vorgeschriebenen

„grenzenlosen Marktfreiheiten“ ist es einem EU-Mitglied nicht möglich, **Importe** von genmanipulierten Futtermitteln, „Industriekartoffeln“ oder Fertigprodukten mit genmanipulierten Inhaltsstoffen zu verhindern. Diese kommen damit in den Nahrungskreislauf, selbst wenn in Österreich kein genmanipuliertes Saatgut angebaut wird. Zu verhindern ist dies nur, wenn Österreich seine Lebensmittelgesetze wieder **selbst bestimmen** und an den Grenzen kontrollieren kann, was hereinkommt. Das ist nur möglich bei einem Austritt aus der EU.

EIGENE WÄHRUNG

Die Internationalisierung der Landeswährungen funktioniert nicht und ist ein wesentlicher Mitverursacher der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftsprobleme. Die Übernahme der Defizite von finanzinstabilen Ländern durch finanzstabile, die Grundlage des EURO, macht alles nur noch schlimmer. Bei einem Austritt aus der EU könnte Österreich wieder seine eigene Währung aufbauen und damit auch der Teuerung entgegenwirken.

SO KÖNNEN SIE DAS VOLKSBEGEHREN UNTERSTÜTZEN:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem amtlichen Lichtbildausweis (Paß, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das Gemeindeamt bzw. magistratische Bezirksamt Ihres **Hauptwohnsitzortes** gehen.

2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung vor dem Beamten unterschreiben und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde dieses Original-Formular wieder **umgehend an uns retour senden**.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Jedes Volksbegehren darf nur einmal unterschrieben werden. Sobald mindestens 8.032 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

WER SIND DIE BETREIBER DES VOLKSBEGEHRENS?

Eine überparteiliche Plattform von mehreren Organisationen und unabhängigen Initiativen, zu denen auch die INITIATIVE HEIMAT & UMWELT gehört.

KONTAKTADRESSEN:

Inge RAUSCHER, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel.02242/70516
Helmut SCHRAMM, E-mail: helmut.schramm1@chello.at